

# VFR - Nachtflug

## Inhalt der Berechtigung:

Die Nachtflugberechtigung berechtigt zu VFR – Flügen bei Nacht.

## Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Erwerb der Berechtigung:

Voraussetzung für den Beginn der Nachtflugausbildung sind neben der Mitgliedschaft im BVM, eine gültige Berechtigung PPL/A nach JAR-FCL oder PPL/A ICAO und eine eingetragene CVFR Berechtigung.

## Ausbildungsumfang:

Theorie : Für die Nachtflugausbildung ist keine theoretische Ausbildung erforderlich

Praxis : Die praktische Nachtflugausbildung umfasst 5 Flugstunden bei Nacht, davon mind. 3 Flugstunden mit Fluglehrer. In dieser Flugausbildung muß mindestens eine Flugstunde Überlandflugnavigation enthalten sein. Des weiteren müssen mindestens 5 Starts und Landungen bei Nacht bis zum vollständigen Stillstand im Alleinflug absolviert werden. (LuftPersV § 3, JAR-FCL 1.125)

Prüfung : Es muß keine eine theoretische und keine praktische Prüfung abgelegt werden. Für die Erteilung der Berechtigung ist lediglich die Bestätigung der Flugschule notwendig.

## Kosten :

☞ 6 Flugstunden Cessna C 172 (D-EBJA) (inkl. Rückflüge von Lahr, siehe Besonderheiten!)	ca. 720,00 €
☞ Landegebühren und Flugsicherungsgebühren (Preise sind lediglich Anhaltswerte, ohne Gewähr!)	ca. 200,00 €

## Besonderheiten:

Da eine Landung in Freiburg bei Nacht für uns im Moment noch nicht möglich ist, muß das Flugzeug über Nacht in Lahr abgestellt werden und am nächsten Tag wieder geholt werden!

## Weitere Fragen:

Jens Ziegler

[ziegler@brausegeier.de](mailto:ziegler@brausegeier.de)

Thomas Frommherz

[thomas.frommherz@sick.de](mailto:thomas.frommherz@sick.de)